**Einstieg: Handlung vor Technik**

**Voraussetzungen für gute Beratung (Als Orientierung):**

Vertrauenswürdigkeit, Sensibilität, analytische Fähigkeit, emotionale Distanz, Selbstsicherheit

Sind nur Leitlinien, die wichtigste Eigenschaft: Frei machen von Zwang der Perfektion.

**Gebündelt in 7 Begriffe von zentraler Bedeutung für die Beratung:**

1. Toleranz (gegenüber Klient und sich selbst)
2. Selbstkenntnis (Reflexion eigener Gefühle und Erfahrungen)
3. Diskretion
4. Interesse
5. Sympathie ( Abstand waren)
6. Echtheit
7. Gesunder Menschenverstand

**Die Haltung als Basis der Beratung nach Rogers**

* Bedingungslose positive Wertschätzung (Akzeptieren, Wertschätzen, emotionale Wärme)
* Selbstkongruenz (Echtheit, Authentizität)
* Empathie (einfühlendes Verstehen)

**Ziel:**

* Aufbaueiner tragfähigen „helfenden Beziehung“ als Mittel der Hilfe
* Professionelle Arbeitsbeziehung
* Klient öffnet sich und fasst vertrauen was wichtig ist für die spätere Beratung

**Definition sozialer Einzelhilfe**

**PERLMANN: Problemlösungsansatz**

„ Soziale Einzelhilfe ist ein Prozess, der von bestimmten Sozialdienststellen angewandt wird, um Menschen zu helfen, mit ihren Problemen im sozialen Bereich besser fertig zu werden.“

**Allgemeine Struktur Sozialer Einzelhilfe**

**1. Haltung:** Die Basis des Hilfeprozesses ist die helfende Beziehung – Bezug auf Ethik

* Klassische Haltungsvariablen siehe : IC, SDM (Gemeinsam Lösung finden)
* Bedingungslose positive Wertschätzung
* Selbstkongruenz
* Empathie

**2. Prozessablauf:** Der Hilfeprozess ist klar und nachvollziehbar gegliedert – Bezug auf Wissenschaft/Soziale Diagnose

* Klassischer Prozessablauf in vier Schritten: siehe: „Schema eines Beratungsprozesses“
* Anamnese/Datenerhebung
* Diagnose/Interpretation
* Intervention/Hilfsmaßnahme
* Evaluation/Erfolgskontrolle
* Ergänzung: Fallverstehen

**3. Gespräch:** Im Zentrum des Hilfeprozesses steht (zumeist) das professionelle Gespräch – zentrales Interaktionsmedium Beratung

* Basismedium: Beratung -> siehe hierzu: u.a Cully, S.
* Komplementärmedien: Begleitung, Unterstützung, Betreuung, Versorgung, Soziale Therapie, Bildung, Erziehung

**4. Professioneller Blick der Sozialen Arbeit:** Unterschied zur reinen Beratungstätigkeit – Person und Umwelt

* Sozialraumorientierung, soziale Netzwerkarbeit
* (Einzel) Fallspezifische Arbeit, Fallübergreifende Arbeit, Fallunspezifische Arbeit

**5. Themenfelder/Ziele:** hohe Bandbreite der Themen: siehe hierzu „Anlässe“ und „Erfolge“

* Materielle Verbesserung der Lebenslage
* Verbesserung sozialer Beziehungen
* Veränderung von Lebensperspektiven

**Was ist das Soziale?**

* Menschliche Beziehungen zur menschengemachten Welt (Soziales Wesen)
* Person – Person
* Person – Organisation
* Person – Gesellschaft
* Person – in – Environment (Umwelt)
* Person – Umwelt – Interaktion, -Transaktion, Austausch, V=f(P,U),…
* Soziale Diagnose ist damit NICHT die Diagnose der Eigenschaften einer Person,
* Sondern sozial erhobene Diagnose des Lebens

Diagnose der sozialen Lage nicht des Lebensstils

**Soziale Einzelhilfe und Beratung**

„Beratung ist notwendig, wo immer in einer modernen Gesellschaft Menschen in komplexen Lagen in einem Austausch miteinander stehen“

**Allgemeine Bestimmung von Beratung nach W.RECHTIEN**

Beratung ist ein Zwischenmenschlicher Prozess, in welchem eine Person (der Ratsuchende oder Klient) in und durch die Interaktion mit einer anderen Person (dem Berater) mehr Klarheit über eigene Probleme und deren Bewältigungsmöglichkeiten gewinnt. Das Ziel der Beratung ist die Förderung von Problemlösekompetenz.

* Das Gespräch selbst ist hilfreich, nicht nur das gesagte

**Doppelte Expertise**

* Berater/in – fachliche Kompetenz: spezifische soziale, personale und professionelle Fähigkeiten/ Kompetenzen und Fertigkeiten/ Performanzen
* Ratsuchende/r – lebensweltliche Kompetenz: Experte für seine Situation, seine Lebensbedürfnisse, schon vorhandene Kenntnisse, seine Arbeitsfelder
* **Ziel: gemeinsame Entscheidungsfindung (möglicherweise Asymmetrisches Verhältnis)**

**Kontinuum der Beratung**

* Zwischen Wissensfindung und Entscheidungsfindung; zwischen Sacharbeit und Beziehungsarbeit
* Beratung ist nicht nur Informationsvermittlung und auch nicht schon Therapie

**Handlungsrelevante Definition von Beratung nach D. RAHM**

Beratung ist ein Prozess, bei dem auf der Grundlage einer intersubjektiven Beziehung ganzheitlich an der Selbstorganisation des Menschen gearbeitet wird, und zwar

1. Durch vertiefende Ein-Sicht im emotionalen, kognitiven, somatomotorischen und sozialen Bereich
2. Durch Förderung eigener Verantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit,
3. Durch konkrete Unterstützung bei der Umsetzung neuer Erlebens-,Denk- und Verhaltensweisen in die reale Situation

* Soziale Einzelhilfe ist nicht nur Beratung! Begleitung, Unterstützung, Betreuung, Versorgung, Soziale Therapie, Bildung, Erziehung

**Ratsuchender Interaktion Berater**

**Lösungsweg**

**Soziale Einzelhilfe/Beratung und Ethik**

**Informed Consent: Allgemeine Bestimmung nach STEINEBACH**

Das Verfahren der informierten Zustimmung sichert, dass der Klient über Gesetze und Wege zur Sicherung seiner Rechte informiert ist. Er ist autonom und kann auf der Basis seiner Rechte und der getroffenen Absprachen den Beratungsprozess verantwortlich mitgestalten. Seine Zustimmung und die Verpflichtung des Beraters auf die Rechte des Klienten sind eine verlässliche Basis für die Beratungsbeziehung.

Complience informed consent shared decision making

**Handlungsrelevante Standards nach F. Reamer**

1. Abwesenheit von Zwang seitens des Sozialarbeiters/Beraters
2. Fähigkeit des Klienten, seine Einwilligung zu geben
3. Die Zustimmung ist hinreichend genau formuliert
4. Die Bezugspunkte des Konsenses sind klar und verständlich
5. Klienten müssen spüren, dass sie das Recht haben, die Zustimmung zu verweigern oder zurückzuziehen
6. Die Entscheidung des Klienten müssen auf der Grundlage ausreichender Information erfolgen

**Empowerment: Allgemeine Bestimmung**

* Befreiung aus erlebter Hilfslosigkeit und Passivität zur Selbstwirksamkeit
* Wiedergewinnung von persönlicher und politischer Handlungsfähigkeit

„Empowerment meint den Prozess, innerhalb dessen Menschen sich ermutigen, ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehme, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen zu entdecken und ernst zu nehmen und den Wert selbsterarbeiteter Lösungen schätzen zu lernen“ **(KEUPP)**

„Empowerment wird notwendig, wenn der Patient durch fehlende Willenskraft, durch Entscheidungsschwäche, Unvermögen des Umsetzens und Durchtragens beeinträchtigt ist.

Gerade dann muss der Betroffene das Gefühl und die Gewissheit haben, partnerschaftlich und professionell beraten zu werden. Schon die ernsthafte Beteiligung des Betroffenen im Sinne eines „empowerments“ und „enrichments“ führt zum Aufbau persönlicher Souveränität.“ **(PETZOLD)**

**Heteronomie Empowerment Autonomie**

**Exkurs**: Soziale Einzelhilfe und Ethik

* Berufsethik der DBSH und Ethische Grundlage der DGCC
* Therapieforschung: Wirkfaktor Haltung

**Patient Klient Partner**

**Ablaufprozesses in der Einzelhilfe**

Der Unterstützungsprozess (nicht nur) in der Sozialen Einzelhilfe folgt einem allgemeinen handlungslogischen Ablauf und methodischen Prinzipien. Trotz unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunkte und Aufgabenstellungen in den einzelnen Handlungsfeldern der Sozialen Einzelhilfe können einige einheitliche zentrale Schritte bei der Prozessgestaltung benannt werden.

Erst muss der Fall/Situation verstanden, dann kann auf dieser Grundlage gehandelt werden. Eine klassische Orientierung gibt der Ablauf:

* Anamnese, Diagnose, Intervention und Evaluation

Methodologisch wird der Ist- Zustand erhoben und erklärt, der Soll-Zustand bewertend festgelegt und der Weg geplant und begangen. Am Ende des Weges wird der Ist- und Soll- Zustand verglichen und die Wirkung der Hilfe bewertet

**Ist- Zustand erheben und erklären**

**Was ist los? Und warum ist das so? Datenerhebung und – Interpretation**

**Situationserfassung**

* **Zugang zum Klienten/Zugang für den Klienten – Vorüberlegung zu den ersten Informationen:** Hier erhalten wir vom Klienten selbst oder von anderen die Mitteilung über eine Notlage, einen Beratungswunsch oder eine „nicht freiwillige Beratungslage“. Oder die Klientin erhält Informationen über die Existenz von Beratungsmöglichkeiten und Beratungsstellen
* **Kontaktaufnahme, Erstgespräche und erster Kontakt (Vertrag):** Ausgehend von dieser Information wird der Kontakt zum Klienten hergestellt (bei Informationen durch Dritte). Es werden erste sondierende Gespräche geführt und es wird ein vorläufiger (mündlicher) Vertrag mit dem Klienten geschlossen hinsichtlich des weiteren Vorgehens (Klärung des Auftrages, Umfang, Inhalte und Ziele der Beratung/Hilfe).

**Analyse**

* Klären der Fallthematik/ Situationserklärung: Je nach Aufgabenstellung und methodischem Ansatz schließt sich ein Assessment oder eine Anamnese an, um Problemlage, Bedürfnisse und Bedarf des Klienten, seine Kompetenzen, seine soziale Einbindung sowie die bestehende sozialen Hilfenetze differenziert zu erfassen. Gezielt werden weitere Daten erhoben um das Thema und die Probleme um die es gehen herausarbeiten zu können. Was? Beschreibungswissen; Woher? Vor- und Problemgeschichte

**Soziale Diagnose (Diagnose im engeren Sinn)**

* Die gesammelten Informationen müssen auf dem Hintergrund des Professionswissens ausgelesen und in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht werden. Die Situation soll mittels theoretischen Wissens erklärt, verstanden und die weiter Entwicklung erkennbar werden.

Warum? Erklärungswissen; Wohin? Prognose der Entwicklung

**Soll- Zustand festlegen**

**Was sollte sein? Bewertung**

* Bewertung: Die Situation muss im professionellen Rückgriff auf Ethik, Recht, Werte und Berufsethos bewertet werden. Was ist wünschbar, was wird gefordert? Die Richtung des Unterstützungsprozess wird festgelegt.

Was ist (nicht) gut? Bewertungswissen

**Weg planen und gehen**

**Wie vorgehen? Interventionsplanung und –Durchführung**

* **Zielfindung:** Im Anschluss an die Bewertung (die Richtung für den Unterstützungsprozess) werden gemeinsam mit dem Klienten einzelne Ziele nachvollziehbar konkretisiert.

Woraufhin? Welche Ziele sollen umgesetzt werden?

* **Interventions-/Hilfeplanung:** Ausgehend von den Ergebnissen der vorherigen Schritte wird für und mit dem Klienten ein Hilfeplan erstellt, der auf die zuvor vereinbarten Ziele beruht.

Wer Akteure der Veränderung; Womit? Mittel; Wie? Strategien/Methoden

* **Realisierung, Umsetzung der Planung:** Stimmt der Klient der Planung zu, wird an dieser Stelle eine Verbindliche Vereinbarung über die einzelnen Umsetzungsschritte des Unterstützungsprozesses getroffen. Danach werden die Planungsziele Schritt für Schritt verwirklicht
* **Monitoring, überwachende Begleitung:** Während der Realisierung der vereinbarten Handlungsschritte wird deren Verlauf kontrolliert. Erweisen sich Ziele oder Umsetzungsschritte als nicht geeignet, müssen korrigierende Planungen entwickelt werden, die möglicherweise einen erneuten Kontakt erfordern.

**Ergebnis beurteilen**

**Waren wir erfolgreich? Wirkungs-, Ergebniskontrolle, Evaluation**

* Abschluss der Beratung und Evaluation: Sind die vereinbarten Ziele erreicht, wird der Hilfeprozess durch ein Abschlussgespräch mit der Klientin beendet. Dabei wird geprüft, ob der Kontrakt erfüllt worden ist und in welchem Maße die Ziele erreicht worden sind. Danach wird der Vertrag aufgelöst. Eventuell später erforderliche neue Hilfsmaßnahmen für diesen Klienten erfordern dann einen neuen Kontakt.

Wurden die Ziele erreicht? Wirksamkeit

* Evaluierende Nachsorge: Es sollte in einem weiteren Schritt nach einer gewissen Zeit mit geeigneten Evaluierungsmethoden überprüft werden, ob und in welchem Maße die Beratung bzw. die Hilfemaßnahmen auch längerfristig zur Verbesserung der Problemlage des Klienten beitragen konnte.

**Zum Verhältnis von Beratung und Therapie**

Die Abgrenzung zwischen Beratung und Therapie ist in der Praxis oft unscharf. Ziel dieser Einheit ist es, für den Grenzbereich sensibel zu werden um fachlich einschätzen zu können, wann dem Klienten eine Therapie anempfohlen werden sollte.

Je nach theoretischem Hintergrund besteht die Möglichkeit eines fließenden Übergangs oder einer prinzipiellen Trennung der Bereiche.

Folgend die wichtigsten Stationen dieser Einheit:

1. Abgrenzung: Beratung ist nicht nur Rat geben!

Beratung ist ein zwischenmenschlicher Prozess, in welchem eine Person (der Ratsuchende oder Klient) in und durch die Interaktion mit einer anderen Person (dem Berater) mehr Klarheit über eigene Probleme und deren Bewältigungsmöglichkeiten gewinnt. Das Ziel der Beratung ist die Förderung von Problemlösekompetenz.

1. Abgrenzung: Beratung ist nicht schon Therapie!
   1. Übergänge von Beratung zur Therapie anhand der sich spezifizierenden menschlichen Kommunikation und Beziehung

Anhand der Intensität der Beziehung und den hierbei zunehmenden Bedingungen können die Übergänge vom Alltagsgespräch, nichtprofessioneller Beratung, professioneller Beratung zur Therapie als Kontinuum beschrieben werden.

Intensität der Beziehungsqualitäten (angelehnt an F. BREUER):

1. Zunahme der zeitlichen Dichte
2. Zentrierung der Kommunikation auf das individuelle Erleben
3. Zunahme der interpersonellen Offenheit
4. Zunahme der Tiefe des Einlassens
5. Ausmaß der Metakommunikation nimmt zu

Allgemein nimmt die Orientierung am Alltag ab und die Kommunikation spezifiziert sich auf den psychisch problematischen Ausschnitt im therapeutischen Setting.

Je länger andauernder, regelmäßiger und intensiver die psychologische Arbeit ist; je intimer und tief greifender die zu bearbeitenden Probleme sind usw., sprich, je intensiver die Beziehungsqualitbb jmjmjmjmjmpü üükkkk üüüm p ppppppmmmppppppppppppppppppp pp p ppppppppppppppppppmppmpp okkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkknjhjj h hj j j hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh